



Fassadenreiniger

Art. Nr. **8889**Ausgabedatum: 01.07.2016
Ersetzt Ausgabe vom: -

ABSCHNITT 1 BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Substanzname
Synonyme
Chemischer Name und Formel
Handelsname Fassadenreiniger
CAS Nr.
EINECS Nr.
Molekulare Masse
REACH Registrierungs-Nummer

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung Biologisch abbaubarer Fassadenreiniger
Verwendungen von denen abgeraten wird /

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereit stellt

Bezeichnung des Unternehmens Profibaustoffe Austria GmbH
Straße/Postfach Mistelbacher Straße 70-80
Nat.-Kennz./PLZ/Ort A-2115 Ernstbrunn
Telefon +43(0)2576/2320-0
Telefax +43(0)2576/2320-45
Auskunftgebender Bereich, Telefon +43(0)2576/2320-0
Sachkundige Person Ing. Manfred Eisler
E-Mail manfred.eisler@profibaustoffe.com

1.4. Notrufnummern

Notfallinformationsdienst Vergiftungsinformationszentrale
Telefon +43(1)4064343
Erreichbarkeit täglich 00:00-24:00
Europäische Notrufnummer 112



ABSCHNITT 2 MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Gemischs (gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie
Ätz-/ Reizwirkung auf die Haut	/
Schwere Augenschädigung/ -reizung	2
Sensibilisierung der Haut	/
Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) – einmalige Exposition	/

Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

2.2. Kennzeichnungselemente (gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahren-Piktogramme:



Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise und Sicherheitshinweise

H319	Verursacht schwere Augenreizung.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305 + P351 + P338	BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P310	Sofort VERGIFTUNGSINFORMATIONSZENTRALE oder Arzt anrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

/

ABSCHNITT 3 ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2. Gemische

Allgemeine Beschreibung

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.



Gefährliche Inhaltsstoffe

Name	Tetrakalium-pyrophosphat	Alkohole, C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Na-Salze	Natriumcarbonat	2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol
EINECS-Nummer	230-785-7	500-234-8	207-838-8	200-661-7
CAS-Nummer	7320-34-5	68891-38-3	497-19-8	67-63-05
Konzentrationsbereich	1 - < 5%	1 - < 5%	1 - < 5%	1 - < 5%
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	 Achtung H319	 Gefahr H315, H318, H412	 Achtung H319	 Gefahr H225, H319, H336
Ätz-/ Reizwirkung auf die Haut	/	Gefahrenkat. 2	/	/
Schwere Augenschädigung/-reizung	Gefahrenkat. 2A	Gefahrenkat. 1	Gefahrenkat. 2	Gefahrenkat. 2
Sensibilisierung der Haut	/	/	/	/
Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) – einmalige Exposition	/	/	/	Gefahrenkat. 3
Gewässergefährdend	/	Gefahrenkat. 3	/	/
Entzündbare Flüssigkeit	/	/	/	Gefahrenkat. 2
Gefahrenhinweise	Vollständige H-Sätze unter Punkt 16!			

ABSCHNITT 4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Kontaminierte Kleidung wechseln.
Nach Einatmen	Für Frischluft sorgen. Ärztliche Behandlung notwendig.
Nach Hautkontakt	Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Nach Augenkontakt	Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken	Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Selbstschutz des Ersthelfers	/

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

/

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Löschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen.
Ungeeignete Löschmittel	Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefährdungen	Nicht entzündbar. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.
Gefährliche Verbrennungsprodukte	/



5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Vollschutzanzug.

5.4. Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dämpfe/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen. Nicht unverdünnt in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt 13 Hinweise zur Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung: Abschnitt 7;
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung: Abschnitt 8;
Informationen zur Entsorgung: Abschnitt 13;

ABSCHNITT 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1. Allgemeine Empfehlungen

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

7.1.2. Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen

/

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

7.2.1. Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten. Unter Verschluss aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

7.2.2. Verpackungsmaterialien

/

7.2.3. Anforderungen an Lagerräume und Behälter

/

7.3. Spezifische Endanwendungen

7.3.1. Empfehlungen

Wasch- und Reinigungsmittel (inklusive lösungsmittelbasierte Produkte).



7.3.2. Für den industriellen Sektor spezifische Lösungen

/

ABSCHNITT 8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Zu überwachende Parameter

CAS-Nr. Bezeichnung ppm mg/m³ F/m³ Spitzenbegr. Art
67-63-0 Propan-2-ol 200 500 2 (II)

CAS-Nr. Bezeichnung Parameter Grenzwert Unters.-material
67-63-0 Propan-2-ol Aceton 25 mg/l U b

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtung

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen / Persönliche Schutzausrüstung

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Augenschutz/Gesichtsschutz Korbbrille.

Handschutz Handschuhe aus Kautschuk.

Haut- & Körperschutz Arbeitsschutzkleidung.

Atemschutz Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6 und 7.

ABSCHNITT 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

a) Aggregatzustand / Farbe	flüssig / blau
b) Geruch	mild
c) Geruchsschwelle	/
d) pH-Wert	11
e) Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt	/
f) Siedepunkt/ -bereich	100° C
g) Flammpunkt	/
h) Verdampfungsgeschwindigkeit	/
i) Entzündbarkeit	/
j) Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	/
k) Dampfdruck	/
l) Dampfdichte	/
m) relative Dichte	1,07 g/cm ³
n) Wasserlöslichkeit	löslich
o) Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	/
p) Selbstentzündungstemperatur	/
q) Zersetzungstemperatur	/
r) Viskosität	/



s) explosive Eigenschaften	/
t) oxidierende Eigenschaften	/

9.2. Sonstige Angaben

/

ABSCHNITT 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen. Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

/

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

/

10.5. Unverträgliche Materialien

/

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

/

ABSCHNITT 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

CAS-Nr. Bezeichnung
 Expositionswege Methode Dosis Spezies Quelle
 7320-34-5 Tetrakaliumpyrophosphat
 oral LD50 >2000 mg/kg
 dermal LD50 >2000 mg/kg Kaninchen OECD 402
 68891-38-3 Alkohole, C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Na-Salze
 oral LD50 7400 mg/kg Ratte
 497-19-8 Natriumcarbonat
 oral LD50 4090 mg/kg Ratte IUCLID

Reizung und Ätzwirkung

Bei empfindlicher Haut und längerem Kontakt kann eine Reizung der Haut auftreten.
 Im Konzentrat sind Augenreizungen bei direktem Kontakt möglich.

Sensibilisierung

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

CMR-Wirkungen (Karzinogenität, Mutagenität, Reproduktionstoxizität)

Vom Produkt sind keine CMR-Eigenschaften bekannt.

Weitere Hinweise

Bei längerem Kontakt mit Haut oder Schleimhäuten kann es zu Reizungen kommen



ABSCHNITT 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

/

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die in der Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der EG-Detergenzien-Verordnung 648/2004 festgelegt sind. Die übrigen Inhaltsstoffe sind ebenfalls abbaubar oder eliminierbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

/

12.4. Mobilität im Boden

/

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

/

12.6. Andere schädliche Wirkungen

/

ABSCHNITT 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften beseitigen.

13.2. ÖNORM S2100

/

13.3. Europäischer Abfallkatalog

070601 Wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen.

13.4. Verpackung

Verunreinigte Verpackungen:

Unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften beseitigen.

Gereinigte Verpackungen:

Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN – Nummer

/

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

/

14.3. Transportgefahrenklassen

/

14.4. Verpackungsgruppe

/

14.5. Umweltgefahren

/

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahme für den Verwender

/

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens

/

73/78 und gemäß IBC-Code



ABSCHNITT 15 RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Klassifizierung nach VbF

/

Technische Anleitung Luft

/

Wassergefährdungsklasse

WGK 1 (Selbsteinstufung gemäß VwVws): schwach wassergefährdend.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16 SONSTIGE ANGABEN

16.1. Änderungen gegenüber der letzten Version

01.07.2016	Neufassung gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010
------------	---

16.2. Literaturangaben und Datenquellen

/

16.3. Vorschriften

/

16.4. Internet

/

16.5. Bezeichnung der besonderen Gefahren (H-Sätze)

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.6. Sicherheitsratschläge (P-Sätze)

Sicherheitsratschläge sind unter Punkt 2.2. angeführt.

16.7. Abkürzungen und Akronyme

ACGIH	American Conference of Industrial Hygienists
ADR/RID	European Agreements on the transport of Dangerous goods by Road/Railway
APF	Assigned protection factor (Schutzfaktor von Atemschutzmasken)
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Classification, labelling and packaging (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)
DNEL	Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt (Derived No-Effect Level)
ECHA	European Chemicals Agency (Europäische Chemikalienbehörde)
EC50	Half maximal effective concentration (mittlere effektive Konzentration)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial chemical Substances
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances



EPA	Type of high efficiency air filter (hoch effizienter Luftfiltertyp)
GHS	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
HEPA	Type of high efficiency air filter (hoch effizienter Luftfiltertyp)
H / H-Satz	Hazard Statements (Gefährdungen)
H2O	Wasser
IATA	International Air Transport Association
IMDG	International agreement on the Maritime transport of Dangerous Goods
IUPAC	International Union of Pure and Applied Chemistry
LC50	Median lethal dose (mittlere letale (tödliche) Dosis)
MEASE	Metals estimation and assessment of substance exposure
NOEC	Höchste Konzentration ohne Wirkung (No Observed Effect Concentration)
P / P-Satz	Precautionary Statements (Sicherheitshinweise)
PBT	Persistent, bio-accumulative and toxic (persistent, bioakkumulierbar, toxisch)
PNEC	Vorhergesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt (Predicted No-Effect Concentration)
PROC	Process category (Prozesskategorie / Verwendungskategorie)
REACH	Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals (Verordnung (EG) 1907/2006)
SDB	Sicherheitsdatenblatt
STOT	Specific target organ toxicity (spezifische Zielorgantoxizität)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UVCB	Substances of Unknown or Variable composition, Complex reaction products or Biological Materials
VbF	Verordnung über brennbare Flüssigkeit, Österreich
VCI	Verband der chemischen Industrie e.V.
vPvB	Very persistent, very bioaccumulative (sehr persistent, sehr bioakkumulierbar)
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

HINWEIS / ABSCHLUSSKLAUSEL

Sämtliche in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen und Hinweise basieren auf dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik zum Zeitpunkt des im Datenblatt angegebenen Datums. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen und haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherung. Jegliche anderweitige Nutzung des Produktes, sowie die Nutzung in Verbindung mit anderen Produkten oder Verfahren, erfolgt in eigener Verantwortung des Benutzers, bzw. Empfängers des Datenblattes. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten. Der Empfänger der Produkte, bzw. der Verwender ist dafür verantwortlich, die Informationen in geeigneter Form dem Arbeitnehmer weiterzugeben. Ein Gewährleistungsanspruch im Schadensfalle ist daraus nicht abzuleiten. Mit der Neuausgabe von Sicherheitsdatenblättern verlieren ältere ihre Gültigkeit.